

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 14. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2021)

zum Thema:

Asylanträge in Berlin 2021

und **Antwort** vom 30. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10086
vom 14.11.2021
über
Asylanträge in Berlin 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viel Asylanträge wurden im Jahr 2021 jeweils nach Monaten von Januar bis November monatlich gestellt?

Zu 1.: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat hierzu mitgeteilt, dass gemäß den dort erhobenen Datensets im Bundesland Berlin im Zeitraum von Januar bis einschließlich Oktober 2021 eine Anzahl von 7.256 Asylverfahren eingeleitet wurden.

2. Wieviel dieser Antragsteller waren Männer, wie viel Frauen und wie viel Kinder?

Zu 2.: Geschlecht und Alter werden in diesem Kontext nicht statistisch ausgewertet.

3. Welche Nationalitäten besitzen diese Antragsteller? Wie viel Personen besitzen welche Nationalität?

Zu 3.: Ausweislich der Antragsstatistik des BAMF für den Zeitraum von Januar bis einschließlich Oktober 2021 ergibt sich in Berlin folgende Verteilung nach Nationalität.

Land	Anzahl Erstanträge
Afghanistan	1.135
Ägypten	32
Albanien	55
Algerien	41
Angola	2

Argentinien	1
Armenien	32
Aserbajdschan	37
Äthiopien	18
Bangladesch	2
Benin	12
Bosnien und Herzegowina	288
Brasilien	1
Burkina Faso	13
Chile	1
Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)	2
Eritrea	50
Estland	1
Gabun	1
Gambia	12
Georgien	800
Ghana	12
Guinea	46
Guinea-Bissau	1
Irak	324
Iran, Islamische Republik	141
Israel	1
Jemen	42
Jordanien	5
Kamerun	4
Kanada	1
Kenia	1
Kolumbien	5
Kongo	1
Kosovo	23
Lettland	3
Libanon	36
Libyen	48
Litauen	1 -
Mali	3
Marokko	46
Moldau, Republik	2.813
Nigeria	36
Nordmazedonien	59
Norwegen	2
Österreich	2
Pakistan	31
Palästinensische Gebiete	7
Portugal	1
Rumänien	8
Russische Föderation	185
Saudi-Arabien	3
Senegal	7
Serbien	233

Sierra Leone	2
Somalia	60
Sri Lanka	1
Staatenlos	3
Sudan	4
Suriname	1
Syrien, Arabische Republik	3.103
Tadschikistan	1
Togo	1
Tunesien	8
Türkei	363
Turkmenistan	19
Uganda	1
Ukraine	59
Usbekistan	2
Venezuela	25
Vereinigte Arabische Emirate	1
Vietnam	646
Weißrussland	13
Ungeklärt	1.234

4. Wie viel Asyl - Antragsteller sind aus sicheren Drittländern über den Landweg eingereist?

Zu 4.: Der Reiseweg wird statistisch weder im BAMF noch im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) erfasst.

5. Wie viel dieser Asyl – Antragsteller wurden vom Land Berlin oder durch Bundesbehörden nach Berlin gebracht?

Zu 5.: Asyl suchende Menschen werden nach Erstvorsprache im Bundesgebiet nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Der Senat hat keine Kenntnis davon, dass Personen zur Antragstellung nach Berlin gebracht worden seien.

6. Wie viel Asylanträge wurden 2021 jeweils nach Monaten von Januar bis November abgelehnt?

Zu 6.: Ausweislich der Entscheidungsstatistik des BAMF sind in Berlin im Zeitraum von Januar bis Oktober 2021 insgesamt 2.946 Asylanträge abgelehnt worden.

7. Wie viel Asylbewerber haben 2021 jeweils nach Monaten von Januar bis November 2021 Berlin verlassen? Wie viel davon haben die Bundesrepublik Deutschland verlassen?

Zu 7.: Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

8. Wie viel abgelehnte Asylbewerber wurden in Berlin im Jahr 2021 nach Monaten sortiert in ihre Heimat abgeschoben? Welche Länder, in die abgeschoben wurde, waren dies konkret? Falls nicht abgeschoben wurde, warum nicht?

Zu 8.: Bis einschließlich 31.10.2021 wurden 835 abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber und sonstige ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer abgeschoben. Davon wurden 96 Personen nicht in ihre Herkunftsländer, sondern im Rahmen des Schengener Abkommens in den für die Betroffenen zuständigen Schengen-

Mitgliedstaat oder in andere Staaten, die zu ihrer Aufnahme verpflichtet waren, zurückgeführt.

Abzüglich dieser Teilmenge ergibt sich nach Monaten und Herkunftsländern folgende Übersicht:

Monat	Herkunftsland	Anzahl
Januar	Moldau	43
	Polen	5
	Bulgarien	3
	Tunesien	3
	Afghanistan	2
	Albanien	2
	Pakistan	2
	Brasilien	1
	Georgien	1
	Guinea	1
	Irak	1
	Lettland	1
	Litauen	1
	Rumänien	1
	Serbien	1
	Ukraine	1
	ungeklärt	1
	Weißrussland	1
Februar	Albanien	1
	Bulgarien	1
	Frankreich	1
	Ghana	1
	Kosovo	6
	Lettland	1
	Moldau	52
	Polen	5
	Rumänien	3
	Serbien	4
	Türkei	2
	Ukraine	8
	Vereinigte Staaten	1
März	Georgien	24
	Moldau	25
	Armenien	11
	Albanien	5
	Libanon	5
	Tunesien	4
	Türkei	4
	Pakistan	3

	Polen	3
	Serbien	3
	Bulgarien	2
	Afghanistan	1
	Bosnien und Herzegowina	1
	Guinea	1
	Irak	1
	Israel	1
	Lettland	1
	Russische Föderation	1
	Tschech. Rep.	1
April	Serbien	24
	Moldau	9
	Polen	11
	Albanien	3
	Libanon	3
	Rumänien	3
	Dominikanische Republik	1
	Kosovo	1
	Niederlande	1
	Slowenien	1
	Türkei	1
Mai	Moldau	22
	Georgien	21
	Bosnien und Herzegowina	18
	Polen	5
	Libanon	4
	Lettland	2
	Nigeria	2
	Serbien	2
	Türkei	2
	Ukraine	2
	Israel	1
	Nordmazedonien	1
Juni	Ägypten	11
	Bulgarien	1
	Ghana	2
	Lettland	1
	Libanon	4
	Moldau	26
	Niederlande	1
	Nordmazedonien	1
	Polen	9
	Rumänien	4
	Russische Föderation	1

	Serbien	1
	Tunesien	1
	Türkei	3
	Vereinigte Staaten	1
Juli	Moldau	36
	Serbien	8
	Polen	7
	Georgien	4
	Russische Föderation	4
	Türkei	4
	Lettland	3
	Tunesien	3
	Armenien	2
	Rumänien	2
	Albanien	1
	Aserbajdschan	1
	Belgien	1
	Bulgarien	1
	Griechenland	1
	Kamerun	1
	Litauen	1
August	Albanien	2
	Chile	2
	Irak	3
	Kosovo	1
	Lettland	1
	Moldau	11
	Pakistan	5
	Panama	1
	Polen	4
	Rumänien	3
	Russische Föderation	9
	Türkei	4
September	Chile	4
	Gambia	1
	Georgien	12
	Kroatien	1
	Libanon	5
	Litauen	1
	Moldau	36
	Polen	5
	Rumänien	3
	Russische Föderation	9
	Serbien	5
	Türkei	1

Oktober	Moldau	30
	Polen	7
	Libanon	5
	Türkei	5
	Nordmazedonien	4
	Rumänien	4
	Bulgarien	3
	Pakistan	3
	Albanien	2
	Lettland	2
	Serbien	1
	Armenien	1
	Irak	1
	Weißrussland	1

Die Gründe, die Abschiebungen vollziehbar ausreisepflichtiger Personen in bestimmte Herkunftsländer entgegenstehen, sind vielfältig. An erster Stelle zu nennen ist in diesem Zusammenhang eine fehlende oder unzureichende Kooperation der Herkunftsländer. Bei einigen Staaten, (z.B. Afghanistan und Irak) wird aus humanitären Gründen von einer zwangsweisen Durchsetzung der Ausreisepflicht grundsätzlich abgesehen.

9. Wie viel 2021 in Berlin neu ankommende Asylbewerber waren mit Covid19 infiziert? Wurden weitere ansteckende, meldepflichtige Krankheiten festgestellt? Wenn ja, wie viel und welche?

Zu 9.: Im Jahr 2021 wurden bis zum Stichtag 23. November 313 Personen im Ankunftszentrum positiv getestet. Weitere meldepflichtige Erkrankungen wurden nicht festgestellt.

10. Wie hoch waren die monatlichen Kosten für die Versorgung und Unterbringung der Asylbewerber in Berlin insgesamt 2021, jeweils von Januar bis November nach Monaten? Wie viel dieser Kosten wurden dem Land Berlin durch den Bund erstattet?

Zu 10.: Aktuell erhält der Personenkreis während der Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen monatlich Grundleistungen zur Deckung des notwendigen persönlichen Bedarfes bzw. bei Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften den Gesamtbetrag entsprechend der nachfolgenden Tabelle.

	Volljährige in Gemeinschaftsunterbringung	Jugendliche vom Beginn des 15. bis Vollendung des 18. Lebensjahres	Kinder vom Beginn des 7. bis Vollendung des 14. Lebensjahres	Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres
Notwendiger persönlicher Bedarf	146 €	110 €	108 €	104 €
Notwendiger Bedarf	182 €	213 €	174 €	143 €
Gesamtsumme	328 €	323 €	282 €	247 €

Für die Unterbringung beträgt der Kostensatz in Aufnahmeeinrichtungen durchschnittlich 53,50 Euro pro Person und Tag bzw. in Gemeinschaftsunterkünften durchschnittlich 28,27 Euro pro Person und Tag. Die entstehenden Gesamtkosten sind abhängig von der Dauer des Aufenthaltes in der jeweiligen Unterkunft.

Für Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, beteiligt sich der Bund mit einer Pauschale an den entstandenen Kosten. Diese Pauschale beträgt für Personen im laufenden Asylverfahren 670 Euro pro Monat und für abgelehnte Asylbegehrende einmalig 670 Euro.

Berlin, den 30. November 2021

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales